



Akkreditierungsbericht für die Akkreditierung der Studiengänge

BioGeoWissenschaften B.Sc. / M.Sc.

Fachbereich:

Fachbereich 03: Mathematik / Naturwissenschaften

Erstellt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und –entwicklung
in Studium und Lehre am 26.06.2019¹

Zuständige Ansprechpartner:

Stabsstelle QSL
Birgit Briem Telefon: 06131 37460-55, Email: briem@uni-koblenz-landau.de Frank Höhn Telefon: 06131 37460-46, Email: fhoehn@uni-koblenz-landau.de
Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt Mainz Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz
Fachbereich
Prof. Dr. Klaus Fischer Telefon: 0261-287-2238, Email: klausfischer@uni-koblenz.de Dr. Jan Fleischhauer Telefon: 0261-287-2203, Email: fleischhauer@uni-koblenz.de
Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz Universitätsstraße 1, 56070 Koblenz

¹ Formal angepasst an Vorgaben des Akkreditierungsrates am 29.09.2021

Zusammensetzung des externen Gutachtergremiums:²

- zwei Wissenschaftsvertreter/innen,
- ein/e Vertreter/in der Berufspraxis und
- ein/e Vertreter/in der Studierenden.

² Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums tritt in den veröffentlichten Akkreditierungsberichten an die Stelle der Namen der einzelnen Gutachterinnen und Gutachter (§ 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).

Inhalt

1	Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes	4
2	Überblick über den zu akkreditierenden Studiengang	6
2.1	Bachelor-Studiengang	6
2.2	Master-Studiengang	8
2.3	Steckbrief, zusätzliche Angaben	10
3	Stellungnahmen zum Studiengangsbericht und dem Gutachten	10
3.1	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	11
3.2	Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen	11
3.3	Forschungsbasierte Lehre	16
3.4	Internationalität	17
3.5	Chancengerechtigkeit und Diversity	18
3.6	Studierbarkeit	19
3.7	Qualitätssicherung und -entwicklung	20
3.8	Prüfungssystem	21
3.9	Ausstattung	22
3.10	Transparenz und Dokumentation	24
4	Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung	24
4.1	Abschließende Zusammenfassung des Gutachtens	24
4.2	Stellungnahme des Fachbereichs	26
4.3	Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs	27
5	Akkreditierungsentscheidung	27
6	Verzeichnis der Anlagen	28

Abkürzungen

BGW	BioGeoWissenschaften
B. Sc., BS, BSc	Bachelorstudiengang
LP	Leistungspunkte
MH	Modulhandbuch
M. Sc., MS	Masterstudiengang
PO	Prüfungsordnung
QSL-Ordnung	Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14.12.2018
SB	Studiengangsbericht
WPM	Wahlpflichtmodul
SWS	Semesterwochenstunden

1 Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung der Studiengänge BioGeowissenschaften (B.Sc., M.Sc.) erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung³ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge ohne Lehramt⁴. Das in der Regel alle achte Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangscluster aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtergruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität des Studienganges. Diese wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Studiengangsbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz-Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Akkreditierungsbericht aufgenommen und dem Studiengangsverantwortlichen übersandt.

Das erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtes mit den dabei wesentlichen Aussagen im Bericht zum Studiengang in Kapitel 3 und
- b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 4.

Die Untergliederung des Kapitels 3 nimmt wiederum die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Studiengangsberichts jeweils folgt die Stellungnahme der Gutachtengruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, mögliche Erläuterungen der Stabstelle QSL und die optionale Stellungnahme des Antragstellers, hier des Fachbereiches.

Da die Kapitel im Studiengangsbericht und im Gutachten nicht immer deckungsgleich sind, wurden einzelne Textpassagen entsprechend zugeordnet. Notwendige redaktionelle Ergänzungen zur Anpassung der Querverweise im Text des Gutachtens sind mit eckigen Klammern gekennzeichnet („[...]“). Es ist sichergestellt, dass sich alle Aussagen der

³ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14.12.2018, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/medien/mtb-07-2018.pdf>, Seite 66-75, abgerufen am 07.04.2020.

⁴ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/grundlegende-dokumente/leitfaden-interneakkreditierung>, abgerufen am 07.09.2021.

Gutachtengruppe im Akkreditierungsbericht wiederfinden. Gleichzeitig sind das Gutachten wie der Studiengangsbericht im Original beigefügt (Verzeichnis der Anlagen, Seite 27).

Im Gutachten werden teilweise andere Abkürzungen verwendet als im Studiengangsbericht. Es wird auf das Verzeichnis der Abkürzungen verwiesen (Seite 3).

2 Überblick über den zu akkreditierenden Studiengang

(Formale Angaben aus Abschnitt 1 des Studiengangberichts)

Die Angaben in diesem Kapitel werden im Rahmen der Akkreditierung mit den Angaben auf den Internetseiten der Universität abgeglichen. Die Darstellung der Studiengänge erfolgt dort durch die Aufteilung des Webseiten-Layouts in eine Tabelle mit den Basisdaten, einen Textbereich mit Registernavigation (Tabs) sowie die Felder „Termine und Fristen“ und „Kontakt“.

2.1 Bachelor-Studiengang⁵

2.1.1 Basisdaten

Abschluss	Bachelor of Science
Sprache	Deutsch
Studienort	Campus Koblenz
Studienbeginn	Wintersemester
Bewerbungsschluss	15. Juli
Studiendauer	6 Semester
Zulassungsbeschränkungen	keine

2.1.2 Textbereich

Registernavigation (Tab)	Inhalt
Überblick	<p>Der Bachelorstudiengang BioGeoWissenschaften nimmt Natur und Umwelt unter die Lupe. Er richtet sich an alle, die sich für eine natur- und umweltwissenschaftliche Ausbildung und insbesondere für Biodiversität und Landschaftsökologie interessieren. Ein Schwerpunkt ist die Analyse und Beurteilung ökologischer Auswirkungen menschlicher Eingriffe in den Landschaftshaushalt.</p> <p>Das Studium verbindet die Schwerpunktfächer Biologie und Geographie und ergänzt diese durch Grundlagenwissen aus Chemie und Physik sowie durch sozioökonomische und planerische Lehrveranstaltungen.</p> <p>Der Studiengang ist durch AQAS bis 30.09.2019 akkreditiert.</p>
Inhalt und Aufbau	<p>Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und schließt mit dem Bachelor of Science ab. Während des Studiums erlangen Sie vor allem zentrale naturwissenschaftliche Kenntnisse (Biologie, Geographie, Chemie, Physik, Statistik). In Praktika, Vorlesungen und Seminaren beschäftigen Sie sich intensiv mit biologischen und geoökologischen Aspekten von Geoökosystemen. Außerdem eignen Sie sich Kommunikationsmethoden und Grundkenntnisse in Wissenschafts-Englisch an. Ein starker Praxisbezug wird unter anderem durch ein sechswöchiges außeruniversitäres Betriebspraktikum hergestellt. Im Wahlpflichtbereich können Sie individuelle Schwerpunkte innerhalb eines vielfältigen Angebots setzen. Im Rahmen eines Forschungsprojektes erhalten Sie die Gelegenheit, Ihre bislang erworbenen Kenntnisse auf einen konkreten Landschaftsausschnitt anzuwenden. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung ab.</p>

⁵ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/ba-biogeowissenschaften>, abgerufen am 01.02.2019

	<p>Die Inhalte des Studiums im Einzelnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökologie, Landschaftsökologie und Biodiversität • Physische Geographie • Raumordnung, Humangeographie • Grundlagen der Chemie, Physik und Statistik • Kommunikationstechniken und Scientific English • Interaktion zwischen Organismen und Umwelt • Außeruniversitäres Betriebspraktikum • Wahlpflichtmodul • Forschungsprojekt • Bachelor-Arbeit
Bewerbung	<p>Zulassungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung • Kenntnisse in Deutsch und Englisch, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. <p>Bewerber/-innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung Bitte informieren Sie sich über das gesonderte Bewerbungsverfahren unter International⁶.</p>
Perspektiven	<p>Als Absolvent/in verfügen Sie über eine Fülle naturwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen. Dies qualifiziert Sie für Tätigkeiten in der Umweltforschung sowie für eine beratende Tätigkeit in Bundes- und Landesbehörden, Kommunen und Kommunalverbänden, nationalen und internationalen Unternehmen sowie Ingenieur- und Consulting Büros.</p> <p>Englischsprachige Lehrveranstaltungen bereiten Sie bereits während des Studiums auf eine Tätigkeit in internationalen Organisationen vor.</p> <p>Der Abschluss des Bachelorstudiengangs ermöglicht Ihnen ebenfalls die Aufnahme des Masterstudiengangs in Koblenz (BioGeoWissenschaften M.Sc.) oder anderswo.</p>
Weitere Infos	<p>Weitere Informationen finden Sie auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Institut für Integrierte Naturwissenschaften⁷ • im Studiengangsflyer⁸ • im Erfahrungsbericht von Studierenden⁹
Termine und Fristen	<p>Bewerbungszeitraum Sommersemester: Bewerbungen sind nur zum Wintersemester möglich Wintersemester: Ca. Mitte Juni bis 15. Juli</p> <p>Vorlesungszeiten</p>

⁶ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/international/ausstud/international-students/bewerbung>, abgerufen am 01.02.2019

⁷ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/ifin>, abgerufen am 01.02.2019

⁸ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-1/dokumente-ab1/flyer-biogeowissenschaften.pdf>, abgerufen am 01.02.2019

⁹ <https://blog.uni-koblenz-landau.de/biogeowissenschaften-die-natur-studieren>, abgerufen am 01.02.2019

	Sommersemester: April bis Juli Wintersemester: Oktober bis Februar
--	---

2.2 Master-Studiengang¹⁰

2.2.1 Basisdaten

Abschluss	Master of Science
Sprache	Englisch und Deutsch
Studienort	Campus Koblenz
Studienbeginn	Sommer- und Wintersemester
Bewerbungsschluss	15. Januar bzw. 15. Juli
Studiendauer	4 Semester
Zulassungsbeschränkungen	keine

2.2.2 Textbereich

Registernavigation (Tab)	Inhalt
Überblick	<p>Der forschungsorientierte Masterstudiengang BioGeoWissenschaften baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang auf. Zielgruppe sind Studieninteressierte, die sich für die Aufnahme einer anspruchsvollen Berufstätigkeit im Umweltbereich weiterqualifizieren wollen und/oder eine spätere Promotion anstreben. Schwerpunkte des Studiums sind Naturschutzbiologie, Gebietsmanagement, Biodiversität, Landschaftsökologie, Geoökologie und physische Geographie. Der Pflichtbereich besteht aus sieben Modulen in englischer Sprache mit insgesamt 48 ECTS-Punkten. Ein besonderes Merkmal dieses Studiengangs ist die Möglichkeit, im umfangreichen Wahlpflichtbereich (42 ECTS) individuelle Schwerpunkte zu setzen. Hierbei spielen praktische Veranstaltungen („Case Studies / Fallstudien“) eine sehr große Rolle.</p> <p>Der Studiengang ist durch AQAS bis 30.09.2019 akkreditiert.</p>
Inhalt und Aufbau	<p>Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und schließt mit dem Master of Science ab. Während des Studiums erlangen Sie Kenntnisse in den Bereichen Naturschutzbiologie, Gebietsmanagement, Biodiversität, Landschaftsökologie, Geoökologie und physische Geographie. Im Wahlpflichtbereich können Sie individuelle Schwerpunkte innerhalb eines vielfältigen Angebots setzen. Im Rahmen eines Forschungspraktikums erhalten Sie die Gelegenheit, Ihre bislang erworbenen Kenntnisse auf eine konkrete Fragestellung anzuwenden. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung ab.</p> <p>Die Inhalte des Studiums im Einzelnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzbiologie • Biodiversität • Gewässermanagement • Geoökologie • Landschaftsökologie

¹⁰ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/mit-abschluss/master/ma-biogeowissenschaften>, abgerufen am 01.02.2019

	<ul style="list-style-type: none"> • Physische Geographie • Wahlpflichtmodule • Forschungspraktikum • Master-Arbeit
Bewerbung	<p>Zulassungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss in BioGeoWissenschaften mit der Note "gut" oder besser (1,0 - 2,5) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines mindestens 6-semesterigen Studiums mit umweltwissenschaftlicher Orientierung mit der Note „gut“ oder besser (1,0 - 2,5). • Kenntnisse in Englisch, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. <p>Bei Vorliegen besonderer fachlicher Gründe kann unabhängig von der Abschlussnote eine Zulassung erfolgen. Bewerber/-innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung Bitte informieren Sie sich über das gesonderte Bewerbungsverfahren unter International¹¹.</p>
Perspektiven	<p>Als Absolvent/in verfügen Sie über eine Fülle naturwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen, welche Sie für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit im Umweltbereich und insbesondere für eine wissenschaftliche Karriere (Promotion) qualifizieren. Englischsprachige Lehrveranstaltungen bereiten Sie bereits während des Studiums auf eine wissenschaftliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld vor.</p>
Weitere Infos	<p>Weitere Informationen finden Sie auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flyer BioGeoWissenschaften¹² • Prüfungsordnung BioGeoWissenschaften¹³ • Bewerber/-innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung¹⁴ • Direkt zum Institut für Integrierte Naturwissenschaften¹⁵ • Alumni im Interview: Auf den Spuren von Stefan Eschenauer, Referent im Naturpark Nassau¹⁶

Termine und Fristen	Bewerbungszeitraum
----------------------------	---------------------------

¹¹ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/international/ausstud/international-students/bewerbung>, abgerufen am 01.02.2019

¹² <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-1/dokumente-ab1/flyer-biogeowissenschaften.pdf>, abgerufen am 01.02.2019

¹³ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-ba-ma/ecia>, abgerufen am 01.02.2019

¹⁴ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/international/ausstud/international-students/bewerbung>, abgerufen am 01.02.2019

¹⁵ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/ifin>, abgerufen am 01.02.2019

¹⁶ <https://blog.uni-koblenz-landau.de/auf-den-spuren-von-naturparkreferent-stefan-eschenauer>, abgerufen am 01.02.2019

	Sommersemester: Bewerbungsschluss 15. Januar Wintersemester: Bewerbungsschluss 15. Juli Vorlesungszeiten Sommersemester: April bis Juli Wintersemester: Oktober bis Februar
--	--

2.3 Steckbrief, zusätzliche Angaben

Studienform	Vollzeit
Art des Studiengangs	grundständig (B.Sc.) bzw. konsekutiv (M.Sc.)
Arbeitsaufwand nach ECTS	180 ECTS (B.Sc.) bzw. 120 ECTS (M.Sc.)
Fachwissensch. Zuordnung ¹⁷	Naturwissenschaften. Der Studiengang wird von mehreren Arbeitsgruppen im Institut für Integrierte Naturwissenschaften (IfIN) mit den vier Abteilungen Biologie, Chemie, Geographie und Physik getragen. ¹⁸
Profilierung (KMK) ¹⁹	forschungsorientiert
International ²⁰	Der Masterstudiengang ist auf Englisch studierbar.
Aufnahmekapazität (2019)	60 Studienplätze (B.Sc.), 30 Studienplätze (M.Sc.).
Erstmalige Durchführung	Sommersemester 2005 (B.Sc.) bzw. Sommersemester 2008 (M.Sc.). Der Studiengang wurde am 28.02.2005 mit der Bezeichnung „Ecological Impact Assesment“ gestartet und am 23.02.2010 zu „BioGeoWissenschaften“ umbenannt.
Anzahl Studienanfänger	B.Sc.: WiSe 2013/14-WiSe 2018/19 (6 Kohorten): 418 M.Sc.: SoSe 2013-WiSe 2017/18 (12 Kohorten): 149
Anzahl Absolventen	B.Sc.: WiSe 2013/14-WiSe 2015/16 (5 Kohorten): 63 M.Sc.: SoSe 2013-WiSe 2017/18 (10 Kohorten): 55 Die Angaben zu Studienanfängern und Absolventen beruhen auf unterschiedlichen Zeiträumen. Eine Analyse des Studienerfolgs bzw. der Abbrüche erfolgt im Kapitel 8.5 des Berichtes zum Studiengang.

3 Stellungnahmen zum Studiengangsbericht und dem Gutachten

Die Gliederung des Kapitels entspricht den Vorgaben, die im Senatsausschuss zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an die Gliederung der Berichte zum Studiengang gestellt. Ziel, ist die Fragen zur Qualität für alle Akkreditierungsverfahren einheitlich an dem Leitbild „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau²¹ und den gesetzlichen Vorgaben auszurichten.

¹⁷ Bei interdisziplinären Studiengängen.

¹⁸ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/ifin>, abgerufen am 04.02.2019.

¹⁹ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung i.d.F. vom 04.02.2010.

²⁰ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

²¹ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/instrumente/leitbild>, abgerufen am 20.05.2019.

3.1 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Bachelor-Studiengang: Die Akkreditierung vom 01.10.2014 wurde mit einer Auflage und einer Empfehlung ausgesprochen. Im Schreiben des Präsidialamtes vom 18.04.2014 hat die Universität Koblenz-Landau zu der Auflage (Vermittlung von botanischen und zoologischen Artenkenntnissen) und der Empfehlung (Themen Klimaschutz/Biodiversität) Stellung gegenüber der Akkreditierungsagentur AQAS genommen. Die Auflagenerfüllung wurde im Schreiben vom 24.02.2015 bestätigt (Anlagen 2.1. und 2.2 im Studiengangsbericht, hier Teil Anlage 3).

Master-Studiengang: Die Akkreditierung vom 12.03.2013 wurde mit drei Auflagen und fünf Empfehlung ausgesprochen. Im Schreiben des Präsidialamtes vom 13.11.2013 hat die Universität Koblenz-Landau zu den Auflage und Empfehlungen Stellung gegenüber der Akkreditierungsagentur AQAS genommen. Die Auflagenerfüllung wurde im Schreiben vom 19.02.2014 bestätigt (Anlagen 2.3. und 2.4 im Studiengangsbericht, hier Teil Anlage 3)

3.1.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe²²

Der Schriftverkehr zwischen der Agentur zur Qualitätssicherung und der Universität verdeutlicht, dass die Auflagen des letzten Akkreditierungsverfahrens umfänglich umgesetzt wurden. Auch die Empfehlung E1 wurde, mit Ausnahme der Literaturlistung, gut umgesetzt.

Empfehlungen E2 und E3 werden von uns als sehr wichtig erachtet. Wir empfehlen die Studierenden in der Durchführung außeruniversitärer Praktika deutlich stärker zu unterstützen. Berufspraktika sind essentiell für den Berufseinstieg, so dass sich die Dozierenden in Verantwortung zur Berufsvorbereitung ihrer Studierenden hier nicht gänzlich auf das freiwillige Engagement der Studierenden zurückziehen sollten. Bereits formulierte Anregungen zur optionalen Durchführung der Forschungsprojekte an externen Institutionen untermauern diese Forderung. Neben den Kolloquien des Campus Koblenz könnten Podiumsdiskussionen und Gespräche initiiert werden, um einen intensiveren Austausch zwischen Studierenden und Berufsvertreter*innen zu erlangen.

Empfehlung E4 wurde durch die Aufhebung der Benotung des Betriebspraktikums eher verschlechtert. Hier sollte es ein Gespräch zwischen Praktikumsgebern und Universität nach dem Betriebspraktikum geben, durch das eine Benotung weiterhin möglich ist.

3.2 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen

(Zusammenfassung aus Abschnitt 3 des Studiengangberichts)

Der Studiengang ist am Fachbereich 3: Mathematik/Naturwissenschaften im Institut für Integrierte Naturwissenschaften angesiedelt. Das Institut für Integrierte Naturwissenschaften (IfIN) vereint unter seinem Dach die Abteilungen Biologie, Chemie, Geographie und Physik und wurde im Jahre 2003 gegründet. Die Lehre des Fachbereiches hat zurzeit die beiden Säulen, Lehramtsausbildung von der Grundschule bis zum Gymnasium in allen Fächern und die forschungsorientierten, interdisziplinären Studiengänge BioGeoWissenschaften und Angewandte Naturwissenschaften (B.Sc.).

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Fachbereichs wird derzeit das ‚elektronische Modulhandbuch‘ eingeführt, welches den Studierenden in Zukunft jederzeit digital zur Verfügung stehen wird.

²² Anmerkungen der Gutachtergruppe zu den Auflagen und Empfehlungen der letzten Akkreditierung (Seite 11 im gemeinsamen Gutachter vom 10.05.2019).

Aktuelle Änderungen im Qualifikationsziele Berufsfähigkeit

Bachelor-Studiengang	Master-Studiengang
<ul style="list-style-type: none"> • Neuaufnahme von ‚Kartographie (Ü)‘ im Modul ‚Grundlagen der Raum-ordnung‘ (ehem. ‚Rechtliche Grundlagen‘) • Inhaltliche Erweiterung des bestehenden Moduls ‚Boden- und Hydrogeographie‘ um den Aspekt der Geomorphologie (Modul 03GE1316) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweisprachigkeit (dt./engl.) <p>Neueinführung eines Moduls ‚Conservation Biology‘ (03BI2328)</p>

Aktuelle Änderungen im Qualifikationsziele Wissenschaftliche Exzellenz

Bachelor-Studiengang	Master-Studiengang
<ul style="list-style-type: none"> • Neukonzeption des Moduls ‚Forschungsprojekt‘ (03XX1332) durch eine thematische Aufweitung des bisherigen Moduls ‚Fallstudie BioGeoWissenschaften‘ (03GE1322) und Heranführung an die Forschungsarbeit. Das Praktikum wird zukünftig in frei zu wählenden Arbeitsgruppen absolviert. Flankierend hierzu werden in Seminarform „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Allgemeinen (Veranstaltung 3413321) sowie im Speziellen (Begleitseminare) vermittelt (Veranstaltungen 3213322 bzw. 3413322). 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Forschungspraktikums

Zu den Qualifikationszielen ‚Persönlichkeitsentwicklung‘ und ‚Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung‘ gab es in der letzten Akkreditierung keine Empfehlungen oder Auflagen und keine Änderungen im Zeitraum danach (Kapitel 3.4.3 und 3.4.4 Studiengangsbericht.)

3.2.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe²³

Berücksichtigung der Anforderungen an die Qualifikationziele

Das heutige Angebot umweltbezogener Berufe ist enorm breit gefächert. Die Bundesarbeitsagentur nennt allein knapp 40 Berufe im Berufsfeld Umwelt- und Naturschutz. Der SB nennt hier „typische Tätigkeitsfelder“ und „potenzielle Arbeitgeber“, die durch etliche Berufssparten, z.B. das umweltwirtschaftliche Berufsfeld der erneuerbaren Energien, umweltfreundlicher Produktion, Mess-, Steuer- und Regeltechnik o.ä. erweitert werden könnten. Umweltwissenschaftliche Studiengänge sollten den Studierenden eine solide Wissens- und Erfahrungsbasis für diesen Teil des Arbeitsmarktes vermitteln und im Idealfall die Absolvent*innen in einem oder wenigen Berufssektoren spezialisieren. Viele der genannten fachlichen Qualifikationen sowohl des BS als auch des MS BGW zielen zwar auf die basalen Anforderungen des Berufsfeldes ab, könnten aber deutlich stärker eine Spezialisierung der Studierenden in der campusspezifischen Akzentuierung (Biodiversität und Landschaftsökologie) herausarbeiten.

Eine Intensivierung der Module Geographische Informationssysteme (Modul 20) und Statistik für BGW (Modul 11), aber auch die Neuintegration von Modulen zu Umweltrecht,

²³ Punkt I. des gemeinsamen Gutachtens vom 10.05.2019, Seiten 3 bis 6.

Datenbankverarbeitung, Molekular- und Naturschutzgenetik könnten hier zukunftsorientierte Schwerpunkte setzen. Eine Verknüpfung von Einführungs- (BS) und Fortgeschrittenenmodulen (MS) würde den Studiengang kohärenter und attraktiver machen. Die sozialen und kommunikativen Qualifikationen sollten durch einen höheren Anteil englischsprachiger Module im BS verbessert werden. Für einen global und international ausgerichteten Arbeitgeber reicht die „Fähigkeit der Bachelorabsolventen zur schriftlichen und mündlichen Präsentation von Ergebnissen [...] in englischer Sprache“ sicherlich nicht aus. Das Qualifikationsziel der Masterabsolvent*innen – die „verhandlungssichere Beherrschung der englischen Sprache inklusive der spezifischen Fachbegriffe“ ist für viele Arbeitgeber als Anforderung an die Bewerber*innen heute Realität.

Dies kann aus unserer Sicht letztlich nur durch ein englischsprachiges Modulangebot bereits im BS erreicht werden. Die geringen Zulassungszahlen an Studierenden pro Kohorte sorgen sicherlich für eine hohe soziale und kommunikative Kompetenz der Absolvent*innen und sind positiv zu bewerten. Der „familiäre“ Studiengangsumfang sorgt dafür, dass sich die Studierenden ähnlich eines kleinen Schuljahrgangs untereinander kennen und sich stärker gegenseitig unterstützen und berufsrelevante Teamfähigkeit gefördert wird.

Vermittlung der berufspraktische Perspektive und Praxisbezug

Um die Eignung des Curriculum zur Vermittlung von berufsnotwendigen Kompetenzen einschätzen zu können wäre es neben der ausführlichen inhaltlichen Auflistung der Module hilfreich, eine prozentuale Verteilung der verschiedenen Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Laborübungen, Exkursionen etc.) zur Verfügung zu haben. Hiermit könnte man den Anteil des oft stärker theoretisch ausgerichteten Frontallehrangebotes (Vorlesung, Seminar) gegenüber dem praktisch orientierten Lehrangebot mit höherer Eigenbeteiligung der Studierenden (Übungen, Praktika, Projekte) besser einschätzen. Unsere nur grobe Abschätzung zeigt, dass sich das Curriculum des BS aus über 35 theoretischen Lehrveranstaltungen (V, S) mit ca. 60 SWS gegenüber etwa 23 praktisch orientierten Lehrveranstaltungen mit 37 SWS Kontaktzeit zusammensetzt. Auch wenn das Betriebspraktikum (Modul 13), das Forschungsprojekt BGW (Modul 22) und die Bachelorarbeit mit 900 Zeitstunden Selbststudium den praktisch orientierten Lehrveranstaltungen zuzurechnen sind, so wäre aus Sicht der Berufspraxis eine Steigerung des praktisch ausgerichteten Lehranteils im Curriculum des BS wünschenswert. Im MS wird dies mit grob gezählten 56 SWS in 35 theoretischen Lehrveranstaltungen gegenüber 76 SWS in 27 praktischen Lehrveranstaltungen zzgl. Der Masterarbeit bereits erheblich besser realisiert. Lobenswert ist in diesem Zusammenhang die neu angebotene Übung „Kartographie“ im Modul 12 „Grundlagen der Raumordnung“ und vor allem die umfängliche Implementierung der praktisch ausgerichteten „case studies“ im MS, die sicherlich einen hohen Anteil zur berufspraktischen Eignung der Studierenden beitragen können.

Neben dem praktisch ausgerichteten Lehrangebot kommen eine hohe Selbstbeteiligung der Studierenden und eine ausreichende Wahlmöglichkeit im Studienangebot der beruflichen Qualifikation der Absolvent*innen zu Gute. Hier kann die umfangreichere Anzahl von sieben WPM im MS den Absolvent*innen eine bessere berufsspezifische Qualifikation verschaffen, als dies mit einem einzigen WPM im BS der Fall ist. Als besonders kritisch erachten wir, dass von den sieben aufgeführten Lehrveranstaltungen des WPM 23 des BS mindestens fünf belegt werden müssen, um die in der Prüfungsordnung verlangten LP in diesem Bereich erreichen zu können. Dies bedeutet, dass vom gesamten Lehrangebot des BS lediglich zwei Lehrveranstaltungen mit je 2 SWS nicht belegt werden müssen. Durch diese geringen Wahlmöglichkeiten des Lehrangebotes in Kombination mit der Notwendigkeit zur Einhaltung der Regelstudienzeit und der umfangreichen Benotung aller Module wird ein zeitlich straffer

und leistungsorientierter Ablaufplan des BS vorgegeben. Ein solch stark verschultes System fördert zwar das Leistungsbewusstsein, verhindert Langzeitstudierende und sorgt für eine Vergleichbarkeit der Abschlussnoten der Absolvent*innen. Es stellt allerdings der für die berufspraktische Eignung immer wichtiger werdenden individuellen Entfaltung der Studierenden, orientiert an deren Interessen und Fähigkeiten, erhebliche Hürden in den Weg. Wünschenswert wäre weiterhin ein zusätzliches WPM im MS, bei dem die Studierenden aus einer Auswahl des interdisziplinären Angebots der Universität Koblenz Lehrveranstaltungen wählen könnten. Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtbereichen der Fachbereiche Bildungswissenschaften, Philologie/Kulturwissenschaften und Informatik, könnten den Studierenden der BGW eine Spezialisierungsmöglichkeit für spätere Berufssparten eröffnen.

Die Module „Forschungsprojekt BGW“, die „case studies“ und natürlich das „Betriebspraktikum“ sowie die eigenständige Durchführung der Bachelor- und Masterarbeit, optional in Kooperation mit einer externen Institution, tragen zu einem guten Praxisbezug des Studiengangs bei. Die Aufweitung des bisherigen Moduls „Fallstudie BGW“ zum Modul „Forschungsprojekt BGW“ im BS (Modul 22) mit der damit verbundenen höheren Priorisierung einer praktisch orientierten Lerneinheit wird als sehr positiv erachtet. Um einen möglichst hohen Praxisbezug zu erlangen wäre es ideal, wenn das uniinterne Forschungsprojekt auch in externen Forschungseinrichtungen oder dafür geeigneten Institutionen durchgeführt werden könnte. Die Inhalte des Seminars „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie des speziellen „Begleitseminars“ sollten eine hohe praktische Auslegung haben. Hierbei sollte es nicht nur zu einer „Vorstellung“ von Grafikprogrammen, Plot- und Statistiksoftware, Literaturdatenbanken sowie Open Data-Programmen, sondern auch zur unmittelbaren Anwendung der in der Praxis gängigsten Programme an konkreten Fallbeispielen kommen. Weitere spezielle Übungen bzw. Fortgeschrittenenkurse als Modulangebote im MS zu Open Data-Programmen (Statistikprogramm, z.B. R, GIS-Systeme, z.B. qGIS, Datenbankverwaltungsprogramme: z.B. PostgreSQL), wie das bereits vorhandene Modul „Einführung / Anwendung Geographischer Informationssysteme“, würden sicherlich zu einer größeren Praxistiefe im Studiengang führen. Um eine bessere Verzahnung der Universitätslehre mit der Berufspraxis zu gewährleisten, sollte das Betriebspraktikum ähnlich wie das „Forschungsprojekt BGW“ durch ein „Begleitseminar“ ergänzt werden. In diesem Seminar könnten die Studierenden die Inhalte des Betriebspraktikums und somit die Unternehmen / Betriebe durch eine entsprechende Präsentation anderen Seminarteilnehmer*innen vorstellen. Durch die Einladung der Praktikumsanbieter könnte der Austausch zwischen Universität und Berufsvertretern gefördert werden. Weitere Möglichkeiten, den Praxisbezug des Studiengangs zu fördern, wäre die Ausweitung des Modulangebotes von verschiedenen biologischen aber auch geographischen Freilandexkursionen und Feldübungen, vor allem zu Lebensräumen in Deutschland. Die neue Implementierung des WPM 13 „Biologische Feldübungen“ und des WPM 18 zur „Regionalgeographie“ ist in diesem Zuge besonders positiv zu bewerten. Da beide Module einen hohen Praxisbezug herstellen, sollten beide von den Studierenden belegt werden können.

Qualifikationsziele und Gesamtzielsetzung des Studiengangs

Da sich BS und MS BGW in vielen Bereichen mit den traditionellen Lehrinhalten der Biologie und Geographie befassen, erkennt man, dass die Module lange gewachsene Einheiten darstellen, die die Gesamtzielsetzung des Studiengangs gut wiedergeben. Neue moderne Themeninhalte wurden als Module mit sinnvollen thematischen Einheiten ergänzt. Wir regen an, die Studierenden im Rahmen der Laborübungen „Botanische Bestimmungstechniken (LÜ)“ des BS-Moduls 7 „Biodiversität II: Botanik“ ein eigenes Herbarium erstellen zu lassen. Da die Kenntnisse zum Umweltrecht und juristische Rahmenbedingungen in der Berufspraxis an

Bedeutung stetig zunehmen, empfehlen wir, mittelfristig einen personellen Ersatz zur Wiederaufnahme der Übungen zu den „juristischen Rahmenbedingungen“ zu finden (Berufsbezug zu Behörden und Planungsaufgaben). Ggf. sollte über eine Namensänderung des WPM 18 „Regionalgeographie“ im MS nachgedacht werden. Dieser suggeriert eher die Beschäftigung mit der regionalen Geographie in der Umgebung des Universitätsstandorts Koblenz als die Durchführung einer Auslandsexkursion.

Im MS werden im Wahlpflichtbereich deutschsprachige Module angeboten, die als Importe aus dem BS „Biologie-Lehramt“ identifiziert werden können (z.B. WPM 10 und 11). Abgesehen davon, dass es grundsätzlich problematisch ist, grundständige B.Ed.-Module im MS anzubieten, qualifizieren diese in keiner Weise die Absolvent*innen des MS BGW im Sinne der im SB zum Studiengang gesetzten Ziele (siehe hierzu auch Kapitel III [des gemeinsamen Gutachtes bzw. Kapitel 3.4.1, letzter Absatz]).

Passung der Lehr- und Lernformen zu den Qualifikationszielen

Zum gemeinschaftlichen Qualifikationsziel 1.4. des BS und MS, der „Befähigung zum Arbeiten mit Datenbanken [...]“, finden sich aus unserer Sicht im Curriculum beider Studiengänge keine Module, die eine Erreichung dieses Ziel entsprechen würden.

Zum Qualifikationsziel 1.9. des MS, der „Fähigkeit zur Erfassung und Analyse tropenökologischer Zusammenhänge“, finden sich im Curriculum, mit Ausnahme der Auslandsexkursion, keine entsprechenden Module, die einer Erreichung dieses Ziels gewährleisten.

Eignung des Curriculums zur Erreichung der Qualifikationsziele

Insgesamt ist die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung des Curriculum aus unserer Sicht zwar geeignet, die definierten Qualifikationsziele des BS und MS BGW zu erreichen, gleichwohl haben wir voranstehend bereits auf einige Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen.

Da im Sinne der Zielformulierung des MS BGW die Absolvent*innen auch auf eine Promotion, d.h. auf eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, vorbereitet werden sollen, muss an dieser Stelle auch das Fehlen der Vermittlung wissenschaftstheoretischer Kenntnisse (z.B. grundlegende Aspekte des Testens von Hypothesen, Design wissenschaftlicher Arbeiten, etc.) bemängelt werden. In Modul 06 könnte dies implementiert werden.

3.2.2 Stellungnahme des Fachbereichs

(Auszug aus der Stellungnahme des Dekans FB3 vom 24.05.2019, Anlage 2)

Vermittlung der berufspraktische Perspektive und Praxisbezug

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Anteil praktischer Lehrveranstaltungen unseres Erachtens vergleichsweise hoch ist, auch im BSc. Wir werden dies genau recherchieren, mit einschlägigen Vorgaben abgleichen und dann ggf. Änderungen durchführen. Die Ausführungen zu einem sehr geringen Wahlangebot im BSc beruhen auf einem Missverständnis. Wie wohl 5 von 7 Veranstaltungen belegt werden müssen, ist die tatsächliche Wahlfreiheit hoch, da es sich überwiegend um ‚Veranstaltungshülsen‘ handelt. Zum Beispiel: Unter der Hülse ‚Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (V)‘ werden ganz verschiedene Vorlesungen angeboten, aus denen die Studierenden wählen können [Beispiele siehe Anlage 4]. Die Möglichkeit zur Wahl von Veranstaltungen anderer Fachbereiche im MSc haben wir gerade abgeschafft. Es bestand schlicht keine entsprechende Nachfrage.

3.3 Forschungsbasierte Lehre

(Zusammenfassung aus Abschnitt 4 des Studiengangberichts)

Der Bachelor-Studiengang befähigt sowohl für einen Einstieg in die Berufswelt als auch für ein anschließendes Masterstudium. Der konsekutive Masterstudiengang unterscheidet sich vom Bachelor durch seine stärkere Forschungsorientierung und durch seinen großen Wahlpflichtbereich vom grundständigen Bachelorstudiengang. Folgende Deskriptoren begründen die Forschungsorientierung:

- (1) Vermittlung von an aktuellen Forschungsfragen orientierten Fachwissen und Methoden,
- (2) Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte der biogeowissenschaftlichen Arbeitsgruppen (siehe Kapitel 4.2 [des Studiengangberichts, Anlage 3]),
- (3) die Lehrenden führen eigenständige und kollaborative Forschungsprojekte durch, die häufig Drittmittel-finanziert sind (siehe Anlage 6.1 [des Studiengangberichts], wissenschaftliche Lebensläufe),
- (4) Interinstitutionelle Zusammenarbeit in Forschungsprojekten mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde sowie zahlreichen Arbeitsgruppen an nationalen und internationalen Universitäten (z.B. Melbourne, Ruanda, Madagaskar).

Die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) zeigt sich exemplarisch in der Liste der abgeschlossenen und laufenden Examensarbeiten unter Beteiligung der BfG. Jedes Jahr wird eine große Anzahl an B.Sc.- und M.Sc.-Arbeiten in den Studiengängen angefertigt. Deren Ergebnisse finden zumindest teilweise Eingang in fachwissenschaftliche Publikationen. Der Bericht zum Studiengang enthält dazu Beispiele und einen Auszug aus der Forschungsdatenbank SciPort RLP (Anlage 3, dort Seiten 16 und 17).

3.3.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe²⁴

Abbildung aktueller Stand der Forschung im Studiengang

Forschungsbasierte Lehre setzt voraus, dass die Module eines Studiengangs am aktuellen Stand der Forschung ausgerichtet sind. Im SB zu beiden Studiengängen ist nicht erkennbar, ob und in welcher Art aktuelle Erkenntnisse und Forschungsmethoden abgebildet werden.

Daher haben wir die MH zu Rate gezogen. Zum einen haben wir die Aktualität der in den jeweiligen Modulen genutzten Literatur gesichtet. In nahezu allen Modulen des BS sind die Standardwerke nicht aktuell – teilweise sogar nur antiquarisch erhältlich. Wir empfehlen daher, dass die Modulbeschreibungen des BS auf Aktualität hin überprüft und angepasst werden. In denjenigen Modulen des MS, in denen nicht auf die Homepage verwiesen wird, sondern Literatur genannt ist, werden aktuelle Lehrbücher mit einbezogen. Zum anderen haben wir die Modulbeschreibungen auf den Bezug zur aktuellen Forschung überprüft. In zwei Modulen wird explizit auf den aktuellen Stand der Forschung verwiesen (BS Modul 16; MS Modul 20). Insgesamt werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden im BS und MS BGW abgebildet, wobei teilweise Aktualisierungsbedarf besteht. Für die Biodiversitätsforschung wird der heute bedeutsame Bereich der Molekulargenetik weder in der Theorie noch in der Praxis adressiert. Diese Thematik wird von der Forschungsexpertise der Lehrenden zwar nicht abgedeckt, gleichwohl sollte über einen Import über Lehraufträge nachgedacht werden.

²⁴ Punkt II. des gemeinsamen Gutachtens vom 10.05.2019, Seite 6.

Einbeziehung Studierender in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden

Die Einbeziehung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Dozierenden bildet einen weiteren Grundpfeiler forschungsbezogener Lehre. Da dieser Aspekt weder im SB noch in den Modulbeschreibungen aufgegriffen wurde, ermuntern wir die Dozierenden, die Schnittstelle zwischen der Lehre und den eigenen Forschungsergebnissen zu optimieren und für die Studierenden erkennbarer zu machen. Eine erfolgreiche Einbeziehung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten wird im SB in Form von Publikationen dokumentiert, die aus Abschlussarbeiten in der Geographie und in der Biologie resultierten. Inwieweit Studierende als studentische Hilfskraft in drittmittelgeförderten Projekten aktiv in die Forschung involviert werden, bleibt unklar. Anhand der wissenschaftlichen Lebensläufe wird deutlich, dass nicht alle Lehrenden in der Einwerbung von Drittmitteln aktiv sind. Hier wäre insgesamt eine Steigerung der Aktivitäten – besonders in der Geographie – wünschenswert. Abschließend beurteilen wir die aktive Einbindung von Studierenden in Forschungsaktivitäten der Lehrenden im BS und MS BGW jedoch als positiv, gleichwohl ist sie ausbaufähig.

3.4 Internationalität

(Zusammenfassung aus Abschnitt 5 des Studiengangberichts)

Um der Internationalisierungsstrategie der Universität Rechnung zu tragen und im Hinblick auf Kooperationen mit ausländischen Universitäten wird im Master ein großes Angebot englischsprachiger Veranstaltungen sicher-gestellt. Alle Pflichtveranstaltungen im Master werden zukünftig in Englisch angeboten werden.

Der Bachelor ist dagegen deutschsprachig, enthält jedoch auch englische Veranstaltungen, u.a. durch eine Übung ‚Scientific English‘.

Der FB3 bringt durch seine reichhaltigen internationalen Kontakte Gastwissenschaftler nach Koblenz. Ebenso sind die Arbeitsgruppen meist international aufgestellt. Hier sind vor allem die vielen Kooperationen mit Ruanda und Madagaskar zu erwähnen. Zudem befinden sich Double-Degree-Abkommen mit Ruanda und Madagaskar in Vorbereitung. In den nächsten Jahren werden regelmäßig Studierende aus afrikanischen Ländern an den Campus Koblenz kommen, was den hiesigen Studierenden einen intensiven Austausch mit anderen Kulturen ermöglichen wird.

Auslandaufenthalte sind nicht verpflichtend, werden aber von ca. 10 Prozent der Studierenden freiwillig im Rahmen des Betriebspraktikums, der Master-Forschungsmodule in Biologie und Geographie, und der Bachelor- bzw. Masterarbeit in das Studium integriert. Der Bericht zum Studiengang stellt die Aufgaben und Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamtes und des Referats Internationale Zusammenarbeit der Universität vor. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden anerkannt, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an der Gleichwertigkeit mit den äquivalenten an der Uni Koblenz-Landau zu erbringenden Studienleistungen. Dies ist ggf. vom Prüfungsausschuss festzustellen und nachzuweisen.

Der Master-Studiengang ist als „international“ ausgewiesen (siehe ‚Steckbrief‘, Seite 10). Der Bericht zum Studiengang enthält weitere Angaben zum Ausmaß der Internationalität des Studiengangs (Anlage 3, dort Punkt 5.5) und beschreibt die „konsequente Weiterentwicklung des Masters zu einem Internationalen Studiengang mit Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender“ als Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität (Anlage 3, dort Punkt 5.7).

3.4.1 Hinweise der Gutachtergruppe²⁵

Es ist für nicht deutschsprachige Studierende nicht möglich alle Informationen [auf der Homepage] auszulesen. Der Studiengang wird trotz des englischen Namens „ecological impact assessment“ auf der englischsprachigen Homepage als „BioGeoWissenschaften“ ausgewiesen. Fast alle Inhalte sind entweder nicht oder nur in deutscher bzw. in teilweise deutscher Form verfügbar. Verlinkte Inhalte auf der englischsprachigen Homepage leiten auf die deutsche Website zurück. Eine grundlegende Verbesserung des Online-Auftritts würde die Attraktivität für ausländische Studierende erhöhen. Zudem ist nicht ersichtlich, dass das Pflichtcurriculum des MS komplett auf Englisch angeboten wird.

Durch das englische Pflichtcurriculum im MS soll die Internationalität gefördert werden, und durch die Verankerung von Sprachkompetenzen im BS (Scientific English) werden die Studierenden auch rechtzeitig auf die Bedeutung der Wissenschaftssprache hingewiesen. Grundsätzlich ist eine Mischung von deutschen und englischen Inhalten im MS zielführend, wenn man (deutschsprachige) Studierende auf eine internationale Karriere vorbereiten will. Allerdings ist das Ziel der Internationalisierung noch nicht ausreichend umgesetzt. Es müssten alle Dokumente zugänglich sein (siehe Kapitel VII), als auch genügend WPM in Englisch angeboten werden, um sicherzustellen, dass nicht-deutschsprachige Studierende keine signifikanten Einschränkungen erfahren. Angesichts des Anteils englischsprachiger WPM ist dies jedoch nicht sichergestellt. Diese stellen nahezu ausschließlich „case studies“ dar, während viele der deutschsprachigen WPM Basiswissen auf dem Bachelorniveau vermitteln (siehe auch die in Kapitel I.3 [des gemeinsamen Gutachtens, hier Seite 15] geäußerte Kritik). Abschließend bewerten wir daher das WPM-Angebot des MS BGW als weder inhaltlich noch bzgl. der Sprachanteile ausgewogen.

3.5 Chancengerechtigkeit und Diversity

(Zusammenfassung aus Abschnitt 6 des Studiengangberichts)

Die Geschlechterverteilung ist in den letzten Jahren in beiden Studiengängen Schwankungen unterworfen. Die Anzahl der weiblichen Studierenden liegt im aktuellen WS 2018/19 im B.Sc. über und im M.Sc. unter dem langjährigen Durchschnitt.

Der Datenmonitor²⁶ enthält neben dieser Kennzahl noch weitere Grafiken mit den folgenden Auswertungen: ‚Anteil weiblicher Studierender nach Verbleib, nach Kohorten‘ und ‚Alter zu Studienbeginn nach Geschlecht, Mittelwerte nach Kohorten‘.

3.5.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe²⁷

Basierend auf der Statistik, die im SB und in den Anlagen zur Verfügung gestellt wurden, nimmt ein ausgewogener Anteil von Frauen und Männern ein BS und MS BGW auf. Der Anteil von ausländischen Studierenden bleibt über die Zeit gering. Die Diversität der Studienanfänger ist somit überwiegend gegeben, wobei Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung für ausländische Studierende unter den Dozierenden diskutiert werden sollten (siehe auch Kapitel VII [des gemeinsamen Gutachtens, hier 3.4.1, erster Absatz]).

²⁵ Die Gliederung des gemeinsamen Gutachtens sieht kein direkt gespiegeltes Kapitel für „Internationalität“ vor. Die Hinweis im ersten Absatz wurde aus dem Kapitel VII. ‚Sonstiges‘ des Gutachtens übernommen (dort Seite 10f.), die Hinweise des zweiten Absatzes aus dem Kapitel III. ‚Studierbarkeit‘, dort Seite 7.

²⁶ Datenmonitor-Hauptauswertung des Studiengangsmonitoring (Stabsstelle QSL) vom 14.03.2019 (B.Sc. BioGeoWissenschaften) bzw. 15.03.2019 (M. Sc.), Anlagen zum Studiengangberichts.

²⁷ Punkt V. des gemeinsamen Gutachtens vom 10.05.2019, Seite 9.

Betrachtet man die Entwicklung des Frauen-/Männeranteils vom Studienbeginn bis zum Abschluss, so fällt eine Verschiebung ins Auge: der Frauenanteil erhöht sich auf beinahe drei Viertel (BS) bzw. zwei Drittel (MS) der Absolventinnen und Absolventen. Mithin schließen mehr Frauen als Männer BS und MS erfolgreich ab. Der Anteil ausländischer Studierender ist, wie bereits durch die Studienanfänger vorgegeben, verschwindend gering. Somit besteht hinsichtlich Diversität und Chancengerechtigkeit Optimierungsbedarf im BS und MS BGW.

Im SB wird korrekt festgehalten, dass in Anbetracht der vorliegenden Daten ein Konzept für die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit nicht (allein) auf die Förderung von Frauen abzielen darf. In der darauffolgenden Maßnahmenliste wird dieses Ansinnen allerdings nicht konsequent weiterverfolgt. In der Liste werden Beispiele aus der Chemie und Physik genannt, die wegen der dort vermutlich anderen Diversitäts- und Chancengerechtigkeitsvoraussetzungen auf die Erhöhung des Anteils von Frauen abzielen. Stattdessen sollte für BS und MS BGW ein Konzept entwickelt werden, das weibliche und männliche Studierende gleichermaßen erfolgreich zum Studienabschluss führt. Aus den uns vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, warum männliche Studierende einen geringeren Anteil an einem erfolgreich abgeschlossenen Studium ausmachen. Wir empfehlen daher eine Studierendenbefragung in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung, um die Gründe hierfür zu identifizieren. Darauf basierend sollten Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, welche Diversität und Chancengerechtigkeit vom Studienbeginn bis zum erfolgreichen Studienabschluss in den BGW gewährleisten.

3.6 Studierbarkeit

(Zusammenfassung aus Abschnitt 7 des Studiengangberichts)

Überscheidungen im Pflichtbereich werden ausgeschlossen, im Wahlpflichtbereich kann es gelegentlich zu Überschneidungen kommen. Die vormalige Fallstudie führte regelmäßig zu Überschneidungen mit der BSc-Arbeit, weshalb dieses Modul stark angepasst wurde.

Die wachsende Zahl von Studiengängen mit gegenseitigen Im- und Export von Modulen oder Lehrveranstaltungen hat eine starke Vernetzung der betroffenen Einheiten zur Folge. Die gemeinsame, übergreifende Nutzung von Lehrveranstaltungen wird hier unter dem Begriff der Polyvalenz zusammengefasst. Aufgrund der zahlreichen polyvalent angebotenen Module oder Lehrveranstaltungen sind Änderungen des einen Studienganges automatisch mit Änderungen weiterer Studiengänge verbunden. Im Fall der fachwissenschaftlichen Studiengänge B.Sc./M.Sc. BioGeoWissenschaften sind in der direkten Folge die lehramtsbezogenen Studiengänge der Fächer Biologie und Geographie, sowie die fachwissenschaftlichen Studiengänge B.Sc. Angewandte Naturwissenschaften und der M.Sc. „Chemie und Physik funktionaler Materialien / Chemistry and Physics of functional Materials“ betroffen.

Es finden regelmäßig Gespräche mit Studierenden sowie der Fachschaft statt, auf welche Probleme erörtert und wenn möglich einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden. Die Studierbarkeit der Studiengänge bleibt unverändert bestehen. Verschiedene Maßnahmen, wie z.B. frei wählbare Wahlpflicht-Module, sollten zu einer höheren Flexibilität und damit Studierbarkeit führen. Andere Maßnahme, z.B. Umstrukturierung der Fallstudie, dürften zu einer Reduktion der Studiendauer beitragen.

3.6.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe²⁸

Studienplan und MH geben einen guten Überblick über den Studienverlauf, allerdings sollte die Organisation der Website überarbeitet werden und das MH wie auch die (aktuelle) PO nicht erst auf Nachfrage, sondern direkt zugänglich sein.

Die Überschneidungsfreiheit ist im BS durch den Anteil an Pflichtveranstaltungen unproblematisch und scheint im MS gewährleistet zu sein. Lediglich die Möglichkeit für Auslandssemester scheint den Studierenden nicht allzu präsent zu sein. Hier sollte versucht werden, den zeitlichen Ablauf kompatibel zu halten bzw. dies den Studierenden klar zu kommunizieren. Falls das Angebot an ERASMUS-Plätzen für die Studierenden nicht attraktiv genug ist, sollte versucht werden, gemeinsam entsprechende Partneruniversitäten zu identifizieren.

Die Regelstudienzeit sollte vor allem als Anforderung an den Studiengang zu verstehen sein, das Studium in dieser Zeit zu ermöglichen und nicht als Zwang der Studierenden diese einzuhalten. Überschneidungsfreiheit, genügend Plätze in Wahlmodulen und Beratungsangebote wirken sich zwar positiv hierauf aus. Allerdings sticht einem ein großer Druck auf die Studierenden, die Regelstudienzeit auch tatsächlich einzuhalten, ins Auge. Unter anderen ist die Frist von 6 Wochen zur Aufnahme von Bachelor- oder Masterarbeit nach Erbringung aller übrigen Leistungen kritisch zu sehen, da dies den Studierenden die Möglichkeit nimmt, sich vor Aufnahme ihrer Abschlussarbeit noch einmal durch Praktika, Auslandsaufenthalte o.ä. weiter über ihren Werdegang Gedanken zu machen. Weiterhin können auch finanzielle, familiäre oder persönliche Gründe die zeitnahe Aufnahme einer tendenziell zeitintensiven Abschlussarbeit verhindern.

3.7 Qualitätssicherung und -entwicklung

(Zusammenfassung aus Abschnitt 8 des Studiengangberichts)

Das Akkreditierungsverfahren für die BioGeoWissenschaften findet parallel zur Antragstellung für die Systemakkreditierung der Universität statt. Die vorhandenen Verfahren zu Qualitätssicherung auf der Ebene der Lehrveranstaltungen (Kapitel 8.3 des Studiengangsberichts) bzw. auf der Ebene der Fachbereichen (Kapitel 8.1 des Studiengangsberichts) werden derzeit schrittweise durch hochschulweite Studieneingangsbefragungen, studiengangsbezogene Studierendenbefragung und Absolventenbefragungen des Zentrums für Methoden, Diagnostik und Evaluation der Universität Koblenz-Landau (kurz: Methodenzentrum) ergänzt.

Diese Befragungen sind Grundlage für die geplanten Qualitätsberichte (§ 8 der QSL-Ordnung), die in einem vom Senat verabschiedeten Zeitplan angelegt sind, aber zum Zeitpunkt der Erstellung diese Berichtes noch nicht verfügbar waren.

Nach der aktuellen Agenda zur Implementierung des QM-Systems ist die Erstellung der Qualitätsberichte der Fachbereiche am Campus Koblenz im erstmalig im Sommersemester 2020 geplant.

²⁸ Punkt III. des gemeinsamen Gutachtens vom 10.05.2019, Seite 7. Der zweite Absatz wurde in das Kapitel 3.4 ‚Internationalität‘ verschoben.

3.7.1 Stellungnahmen der Gutachtergruppe²⁹

In beiden Studiengängen ist die Studienabbruchquote hoch. Im BS beträgt sie 43% (Zeitraum 2013/14-2017/18; „normal“ wäre ca. ein Drittel). Im MS liegt sie bei 31,7% (2013/14-2017/18) und somit weit über dem Bundesdurchschnitt für Universitäten. Viele Studierende brechen zwar schon in den ersten Semestern ab, da sie sich oft noch orientieren. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass Studienanfänger*innen vor Aufnahme des Studiums gut genug informiert sind und keine falschen Vorstellungen vom Studium haben. Ein entsprechend ausgerichteter Orientierungstest vor Studienaufnahme oder eine Erwartungsabfrage von Studienanfänger*innen könnte hier aufschlussreich sein. Weitere Studierende scheinen ihr Studium nach dieser Eingewöhnungsphase abzubrechen. Die Auflistung der Gründe ist ein guter Anfang, jedoch ist es schwer, konkrete Maßnahmen hieraus (z.B. fehlende Rückmeldung) abzuleiten. Eine Befragung der Abbrecher*innen könnte Handlungsoptionen eröffnen.

Die Zulassungszahlen im BS BGW gehen seit WS 2014/15 kontinuierlich zurück. Dies wird nicht thematisiert, könnte aber Studiengang-inhärente Gründe haben. Der Fachbereich sollte ein Konzept entwickeln, wie er diesen Trend umkehren kann.

3.7.2 Stellungnahme der Stabsstelle QSL³⁰

Im Gutachten wird der Begriff „(sinkender) Zulassungszahlen“ an Stelle der im Studiengangsmonitor dokumentierten „Eingeschriebene Studierenden im 1. Fachsemester“ (Erstsemester/Studienanfänger) verwendet. Die „Zulassungszahl“ für einen Studiengang wird vom Controlling aufgrund der Curricularnormwerte und der Personalausstattung berechnet und dann - nach Senatsbeschluss - vom Ministerium genehmigt. Wenn diese Zahl mit der Zeit zurückgeht, muss der Curricularnormwert verringert oder mehr Personal für den Studiengang zur Verfügung gestellt werden. Während im Kontext des Gutachtens der Hinweis auf „sinkende Zulassungszahlen“ eindeutig auf die Entwicklung der Zahl der Erstsemester eingeht, führt die Unschärfe der Begrifflichkeiten spätestens bei der Formulierung der Handlungsempfehlungen leicht zu Missverständnissen. Der Akkreditierungsbericht wird den von der Gutachtergruppe verwendeten Begriff „Zulassungszahlen“ im Weiteren kommentieren, um klarzustellen, dass „Erstsemester“ gemeint sind.

3.8 Prüfungssystem

(Zusammenfassung aus Abschnitt 9 des Studiengangberichts)

Bezogen auf die Anzahl der Prüfungen wird in § 12 Abs. 5 der Verordnung zur Studienakkreditierung³¹ eine „adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation“ vorgeschrieben. Darauf geht Punkt 9.3 des Studiengangberichtes ein. Dabei soll „in der Regel“ für jedes Modul nur eine Prüfung vorgesehen werden. Die Ausnahmen sind begründet (Punkt 9.1 des Studiengangberichtes).

²⁹ Die Stellungnahme ist im gemeinsamen Gutachten vom 10.05.2019 im Kapitel VII. ‚Sonstiges‘ abgelegt. Sie korrespondiert mit dem Kapitel 8.5 ‚Kernergebnisse des gesamten Studiengangs ...‘ im Bericht zum Studiengang, das in der Zusammenfassung hier nicht wiedergegeben ist.

³⁰ Der Hinweis wurde von Prof. Dr. Ullrich bei der Vorbereitung der Sitzung der Akkreditierungskommission eingebracht und war damit nicht im vorläufigen Akkreditierungsbericht mit Stand 03.06.2019 enthalten.

³¹

http://typo3.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/RVO_der_Laender/Landesverordnung_Rheinland-Pfalz.pdf abgerufen am 11.03.2019.

3.8.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe³²

Im BS werden zu viele Module mit einer Klausur abgeschlossen (22-mal in Semester 1-5; ohne WP). Hausarbeiten (5-mal), Hausarbeiten mit Präsentation (2-mal) und Präsentation (1-mal) werden deutlich seltener zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs eingesetzt. Mündliche Prüfungen fehlen in dieser Phase völlig. Insofern wird das Portfolio möglicher Prüfungsformen nicht genügend ausgeschöpft. Nicht nur werden hierdurch manche der von den Studierenden zu erlernenden Kompetenzen unzureichend abgeprüft; Studierende, die in anderen Prüfungsformen als Klausuren vielleicht besser wären, können dies nur unzureichend unter Beweis stellen. Eine Diversifizierung der Prüfungsformen könnte den Kompetenzerwerb und die Erreichung der Qualifikationsziele unterstützen. Der stärkere Einfluss der Bachelorarbeit auf die Endnote ist an dieser Stelle jedoch positiv zu erwähnen, da sie die beste Möglichkeit ist, Studiengangsziele zu überprüfen.

Die zweimalige Wiederholungsmöglichkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen ist eine grundsätzlich ausreichende Regelung, um den zeitnahen Studienerfolg von Studierenden sicherzustellen. Allerdings sollten Härtefall- bzw. Widerspruchsregelungen für Ausnahmefälle in der PO geregelt werden. Die bisherige Erwähnung, dass die Studienleistung „in der Regel als endgültig nicht erbracht“ gilt, wenn beide Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, ist unserer Ansicht nach unzureichend.

In den Unterlagen wurde auf eine Regelung zum Nachteilsausgleich in der PO verwiesen. Diese konnte von uns nicht gefunden werden und unterstreicht die bereits an anderer Stelle bemängelte schlechte Recherchierbarkeit, insbesondere bei online-gestellten Dokumenten. Falls dies in einer übergeordneten (allgemeinen) PO geregelt ist, sollte dies auch erwähnt und auf der Homepage ersichtlich werden. Dort wird bisher lediglich auf die gemeinsame PO des BS und MS verwiesen. Falls doch keine Regelung dazu verschriftlicht ist, muss diese in der PO ausgewiesen werden. Alle nötigen Regelungen und Dokumente müssen für die Studierenden immer erreichbar und gut auffindbar hinterlegt werden.

3.8.2 Stellungnahme der Stabstelle QSL

Nach Rücksprache mit dem für die rechtliche Prüfung der Prüfungsordnung verantwortlichen Referat ist der Nachteilsausgleich nach § 26 (4) HochschulG in § 12 Abs. 3 der PO BioGeo³³ geregelt. Im Hinblick auf Härtefall- bzw. Widerspruchsregelungen gilt § 6 Abs. 4 (entsprechend § 26 Abs. 4 HochSchG) bzw. § 16 Abs. 6 und § 19 Abs. 6. Die vermeintliche Lücke wird von der Gutachtergruppe nicht unter den Handlungsempfehlungen thematisiert (Kapitel 4.1.1).

Für die Diversifizierung der Prüfungsformen gibt es keine „zählbaren“ gesetzlichen Vorgaben. Maßgeblich ist § 12 Absatz 4 der Landesverordnung zu Studienakkreditierung, die eine kompetenzorientierte Überprüfung der einzelnen Lernergebnisse fordert.

3.9 Ausstattung

Der Rat des Fachbereichs 3 hat den geplanten Änderungen in den Studiengänge BioGeowissenschaften B.Sc. und M.Sc am 24.01.2019 zugestimmt und gewährleistet das Angebot der Studiengänge über den gesamten Akkreditierungszeitraum. Der

³² Punkt IV. des gemeinsamen Gutachtens vom 10.05.2019, Seite 8.

³³ Der Entwurf der ‚Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang BioGeoWissenschaften der Universität Koblenz-Landau‘ vom 07.03.2019 wurde der Gutachtergruppe als Anhang 5.1 des Studiengangsberichtes vom 28.03.2019 vorgelegt (hier Teil Anlage 3).

Gewährleistungsbeschluss schließt auch die Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen ein, wenn diese nicht mehr über das KSB angeboten werden.³⁴

3.9.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe³⁵

Basierend auf den für 2020/21 gemäß KapVO berechneten Curricularnormwerten (CNW) für den BS/MS BGW (3.03 bzw. 2.11) ergibt sich ein Deputatsbedarf von 96 (BS) + 57 (MS) SWS.

Diese Berechnung erschließt sich aus den vorgelegten Zahlen nicht, was vermutlich auf eine unzureichende weil knapp gehaltene Dokumentation zurückzuführen ist. Die Deputatsverfügbarkeit der an der Lehre beteiligten Wissenschaftler*innen und Lehrbeauftragten beträgt 99 + 6 SWS/Semester, wenngleich nicht ersichtlich ist, welche Lehrleistung die besagten Personen in anderen Studiengängen leisten (z.B. B.Ed. Biologie). Die Notwendigkeit des Mehrfachangebotes teilnehmerbeschränkter Lehrformen wird leider nicht deutlich, sollte aber in den CNW-Werten Berücksichtigung gefunden haben. Des Weiteren ist nicht ersichtlich, ob und in welchem Maße Überdeputate geleistet werden müssen, um den Lehrbetrieb im BS und MS BGW zu gewährleisten. Eine abschließende Bewertung der personellen Ausstattung kann an dieser Stelle daher aufgrund der nicht ausreichend dokumentierten Lehrbelastung der Lehrenden nicht vorgenommen werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird im SB als angemessen angegeben. Einschränkend muss festgehalten werden, dass die Wahrnehmung der Studierenden noch nicht einfließen konnte, da offensichtlich zum Zeitpunkt der Erstellung des SB weder eine Studieneingangs- noch eine Absolventenbefragung vorlagen. Seitens der Stabsstelle QSL ist darzulegen, in welcher Form die Ergebnisse der Befragungen noch Eingang in die QS finden sollen.

3.9.2 Stellungnahme der Stabsstelle QSL

Die Ergebnisse der Befragungen der Absolventinnen und Absolventen gehören zu den standardisierten und regelmäßig angewendeten Instrumenten, die bei der Durchführung der Qualitätskreisläufe berücksichtigt werden (§6 bzw. § 9 Abs.1 QSL-Ordnung). Der Fachbereich hat die zuständige Gremien und Personen am Fachbereich genannt und lediglich den Qualitätskreislauf auf Ebene der Lehrveranstaltungen dargestellt (Punkte 8.1 und 8.3 im Studiengangsbericht). Im Studiengangsbericht fehlt der Hinweis auf das QSL-Handbuch³⁶ mit der vollständigen Darstellung der Qualitätskreisläufe. Den Gutachtern stand lediglich ein Dokument „Aufbau des QM-Systems (Stand 31.10.2018)“ als ergänzende Unterlagen zur Verfügung, ohne das darauf im Studiengangsbericht verwiesen wurde.

Durch die fehlenden Angaben zur geplanten Durchführung des Qualitätskreislaufes auf der Ebene des Studiengangs konnte die Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen, dass die Ergänzung der vorhandenen Verfahren zu Qualitätssicherung derzeit nur skizziert und nicht verbindlich angelegt ist (einführende Hinweis zu Kapitel 3.7).

³⁴ Grundlage für den Gewährleistungsbeschluss war der Vermerk der Stabsstelle Kapazitätsberechnung und -steuerung über die Prüfung der kapazitären Auswirkungen vom 15.01.2019. Im Studiengangsbericht vom 28.03.2019 ist ein aktualisierter Vermerk vom 07.03.2019 beigefügt (Anlage 6.2). Da sich keine signifikanten Änderungen ergaben, erfolgte im Fachbereichsrat am 14.03.2019 kein erneuter Gewährleistungsbeschluss.

³⁵ Punkt VI. des gemeinsamen Gutachtens vom 10.05.2019, Seite 10.

³⁶ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/instrumente/qs-handbuch>, abgerufen am 15.05.2019.

3.10 Transparenz und Dokumentation

(Zusammenfassung aus Abschnitt 11)

Die Übersicht der Bestandteile der Studiengangsdokumentation stellt die Angaben zur Website und die Quellen der Modulhandbücher, der Zulassungsordnung, den Diploma Supplements und der Prüfungsordnung zusammen.

In Kürze sollen die Modulhandbücher in elektronischer Form verfügbar sein.

3.10.1 Hinweise der Gutachtergruppe³⁷

Die Homepage und die dort hinterlegten Informationen sind kritikwürdig. Es verwirrt, dass zwei Portale ohne direkt Verlinkung Informationen zum Studium bieten³⁸.

Zur Bewertung der Studiengänge BS und MS BGW wurden umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt, die uns in die Lage versetzen sollten, zu einer Reihe vorgegebener Punkte Stellung zu nehmen. Wie an mehreren Stellen in diesem Gutachten bereits betont, waren diese Unterlagen nicht immer hinreichend informativ, gleichwohl sehen wir uns in die Lage versetzt, zu den meisten Punkten Stellung zu nehmen.

4 Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung

4.1 Abschließende Zusammenfassung des Gutachtens

Der deutschsprachige BS BGW richtet sich an Absolvent*innen, die sich insbesondere für Biodiversität und Landschaftsökologie interessieren und möchte diese für Tätigkeiten in der Umweltforschung sowie für eine beratende Tätigkeit in Bundes- und Landesbehörden, Kommunen und Kommunalverbänden, nationalen und internationalen Unternehmen sowie Ingenieur- und Consulting Büros qualifizieren. Der darauf aufbauende englisch- und deutschsprachige MS BGW richtet sich an Absolvent*innen, die sich für die Aufnahme einer anspruchsvollen Berufstätigkeit im Umweltbereich weiterqualifizieren wollen und/oder eine spätere Promotion anstreben.

Beide Curricula sind grundsätzlich geeignet, diese Zielsetzung zu erfüllen. Allerdings sehen wir im BS ein Defizit an praxisrelevanten Lehrveranstaltungen zu Gunsten der Vermittlung theoretischer Inhalte. Im Master ist die Relation theoretischer und praktischer Lehranteile deutlich angemessener. Insgesamt werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden im BS und MS BGW zwar gut abgebildet, allerdings besteht punktuell Aktualisierungsbedarf. Der heute auch für die Biodiversitätsforschung bedeutsame Bereich der Molekulargenetik wird im BS weder in der Theorie noch in der Praxis adressiert, im MS wird er nur marginal in Modul 10 angesprochen. Weitere inhaltliche Defizite im BS und MS sind unter Kapitel I bis III [des gemeinsamen Gutachtens] angesprochen.

In beiden Studiengängen sehen wir das Angebot an WPM kritisch. Mit der Verpflichtung, fünf aus sieben WPM zu belegen, ist im BS die Wahlfreiheit *de facto* stark eingeschränkt. Das WPM-Portfolio des MS umfasst zu annähernd gleichen Teilen deutsch- und englischsprachige

³⁷ Die Gliederung des gemeinsamen Gutachtens sieht kein direkt gespiegeltes Kapitel für „Transparenz und Dokumentation“ vor. Die Hinweise wurde aus dem Kapitel VII. ‚Sonstiges‘ (Seite 10) und Kapitel VIII. ‚Abschließende Bemerkungen‘ (Seite 11) übernommen.

³⁸ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/ifin/studium/ecia>, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/ba-biogeowissenschaften>, beide abgerufen am 13.05.2019.

Module. Die deutschsprachigen Module sind für ausländische Studierende kaum belegbar, was deren Wahlmöglichkeiten zu sehr eingeschränkt. Die verbleibenden englischsprachigen Module sind fast ausschließlich „case studies“. Ein Teil der deutschsprachigen WP-Module sind Basismodule (Importe) aus dem B.Ed. Biologie Lehramt, was *a priori* kritisch zu sehen ist und zudem der Zielsetzung des MS nicht entspricht. Abschließend bewerten wir daher das WP-Angebot des MS BGW als weder inhaltlich noch bzgl. der Sprachanteile ausgewogen.

Die Diversität der Studienanfänger ist überwiegend gegeben, wobei Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des internationalen MS für ausländische Studierende unter den Lehrenden diskutiert werden sollten. Es ist auffallend, dass mehr Frauen als Männer den BS und den MS erfolgreich abschließen. Somit besteht in beiden Studiengängen hinsichtlich Diversität und Chancengerechtigkeit Optimierungsbedarf.

Die Studienabbruchquote wirkt in beiden Studiengänge hoch, im MS ist sie jedoch eklatant. Zudem gehen die Zulassungszahlen [Erstsemester, siehe Kapitel 3.7.2, Seite 21] im BS BGW seit WS 2014/15 kontinuierlich zurück. Beide Aspekte wurden im SB nicht hinreichend thematisiert. Da dies Studiengangs-inhärente Gründe haben könnte, sollten der Fachbereich und die Stabsstelle QSL ein Konzept entwickeln, wie beiden Trends entgegengewirkt werden kann.

4.1.1 Handlungsempfehlungen der Gutachtergruppe

- Das praktisch ausgerichtete Lehrangebot im BS sollte gesteigert werden.
- Anreize zur Nutzung außeruniversitärer Forschungsaufenthalte, ERASMUS, Forschungsprojekten, Praktika und Lehrangeboten sollten gesteigert werden.
- Der WP-Katalog (BS und MS) sollte überarbeitet werden.
- Die Übungen zu den „juristischen Rahmenbedingungen“ (Berufsbezug) könnten wieder aufgenommen werden.
- Das Curriculum sollte um nicht bzw. zu wenig adressierte Themen (z.B. Molekulargenetik) ergänzt werden.
- Die Modulbeschreibungen des BS müssen auf Aktualität hin überprüft und angepasst werden.
- Die Frist von 6 Wochen zur Aufnahme von Bachelor- oder Masterarbeit nach Erbringung aller übrigen Leistungen sollte überdacht werden.
- Im BS sollte eine stärkere Diversifizierung der Prüfungsformen unter Ausschöpfung des gesamten Portfolios in Betracht gezogen werden (Unterstützung des Kompetenzerwerbs und der Erreichung der Qualifikationsziele).
- Eine Studierendenbefragung in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung wird angeraten, um herauszufinden, warum der Anteil männlicher Studierenden bei den Abschlüssen so gering ist.
- Seitens der Stabsstelle QSL sollte dargelegt werden, in welcher Form die Ergebnisse der ausstehenden Absolvent*innenbefragung noch Eingang in die QS finden sollen [siehe Stellungnahme Seite 23].
- Die Gründe für die in beiden Studiengängen hohe Abbruchquote sollten geklärt werden.
- Die Gründe für den steten Rückgang der Zulassungszahlen [Erstsemester, siehe Kapitel 3.7.2, Seite 21] im BS BGW müssen diskutiert werden.

- Die Homepage muss zur Schaffung von mehr Transparenz und Konsistenz überarbeitet werden.
- Die Empfehlungen des letzten Akkreditierungsverfahrens v.a. zur Erhöhung einer engeren Kooperation zwischen Universität und Berufsfeld sollten umgesetzt werden.

4.2 Stellungnahme des Fachbereichs

Der Dekan des FB3 hat mit Schreiben vom 24.05.2019 zum Akkreditierungsbericht Stellung genommen.³⁹ Das Schreiben ist als Anlage 2 beigefügt.

Der wesentliche Punkt der Stellungnahme, der Abschnitt ‚Vermittlung der berufspraktischen Perspektive und Praxisbezug‘ wird im Kapitel 3.2.2, Seite 15 wiedergeben, da dort aus Sicht des Fachbereiches ein Missverständnis in Bezug auf die tatsächliche Wahlfreiheit im Wahlangebot des B.Sc. besteht.

³⁹ Das Akkreditierungsverfahren sieht zwei jeweils optionale Stellungnahmen des Antragstellers vor: einmal direkt zum gemeinsamen Gutachten (Schritt 4) und dann zum Akkreditierungsbericht (Schritt 5).

4.3 Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Die Stabsstelle QSL bestätigt die Einhaltung der folgenden formalen Anforderungen:

- Landesverordnung zur Studienakkreditierung⁴⁰
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse⁴¹ und
- Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG).

Die juristische Prüfung der Prüfungsordnung durch das Referat 33: Studium und Weiterbildung ist erfolgt (Punkt 9.2.2 des Studiengangsberichtes). Es ist vorgesehen, die Prüfungsordnung im Entwurf vom 07.03.2019 nach erfolgreicher Akkreditierung der Studiengänge BioGeo dem Senat der Universität Koblenz-Landau am 08.07.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

5 Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens und des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission II. in der Sitzung vom 24. Juni 2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Die Studiengänge „BioGeoWissenschaften“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ an der Universität Koblenz-Landau (Standort Koblenz) werden auf der Grundlage der Landesverordnung zur Studienakkreditierung mit zwei Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zu Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch den Fachbereich innerhalb von zwölf Monaten behebbar. Es werden zwei Auflagen und drei Empfehlungen ausgesprochen:

Auflagen

A1: Das Curriculum und die Modulbeschreibungen des B.Sc. müssen auf Aktualität hin überprüft und angepasst werden. Die inhaltlich orientierten Handlungsempfehlungen des Gutachtens sind dabei nicht als Vorgaben zu werten, sollten aber Gegenstand der Stellungnahme im Rahmen der Aufgabenerfüllung sein.

A2: Die Homepage mit den beiden Ästen der Informationen des IfIN⁴² und der Studienberatung⁴³ muss zur Schaffung von mehr Transparenz und Konsistenz überarbeitet werden.

⁴⁰

http://typo3.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/RVO_der_Laender/Landesverordnung_Rheinland-Pfalz.pdf, abgerufen am 13.05.2019.

⁴¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, abgerufen am 13.05.2019.

⁴² <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/ifin/studium/ecia>, abgerufen am 16.05.2019.

⁴³ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/ba-biogeowissenschaften> (B.Sc.) bzw. [./mit-abschluss/master/ma-biogeowissenschaften](https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/master/ma-biogeowissenschaften) (M.Sc.).

Empfehlungen

E1: Im B.Sc. sollte eine stärkere Diversifizierung der Prüfungsformen unter Ausschöpfung des gesamten Portfolios in Betracht gezogen werden (Unterstützung des Kompetenzerwerbs und der Erreichung der Qualifikationsziele).

E2: Die Empfehlungen des letzten Akkreditierungsverfahrens u.a. zur Erhöhung einer engeren Kooperation zwischen Universität und Berufsfeld sollten umgesetzt werden.

E3: Es soll geprüft werden, ob der Anteil englischsprachiger Module im B.Sc. erhöht werden kann. Weitere Möglichkeiten, die Internationalisierung zu stärken, sollten geprüft werden.

Mögliche Zielvereinbarungen könnten thematisieren:⁴⁴

- Die hohe Abbruchquote im M.Sc. und
- der stetige Rückgang der Anzahl der Einschreibungen (Erstsemester) im B.Sc.

Die Auflagen müssen innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum **24. Juni 2020** umgesetzt sein und gegenüber der Stabsstelle angezeigt werden. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von **acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30. September 2027**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 11 Absatz 8 QSL-Ordnung).

6 Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Gemeinsames Gutachten vom 10.0.5.2019
- Anlage 2: Stellungnahme des Fachbereichs zum Akkreditierungsbericht vom 24.05.2019
- Anlage 3: Studiengangsbericht vom 28.03.2019
darin enthalten:
 - als Anlage 1.1: Modulhandbuch B. Sc.
 - als Anlage 1.2: Modulhandbuch M. Sc.
 - als Anlagen 2.x: Auflagenerfüllung 2013-2015
 - als Anlage 5.1: Prüfungsordnung, Entwurf vom 07.03.2019
 - als Anlage 5.2: Diploma Supplement B. Sc.
 - als Anlage 5.3: Diploma Supplement M. Sc.(alle anderen Anlagen zur Information)
- Anlage 4: Liste mit Beispielen für Wahlpflichtveranstaltungen mit semesterweise wechselnden Themen (siehe Kapitel 3.2.2 ‚Stellungnahme des Fachbereichs‘).

⁴⁴ Auf der Grundlage des § 11 Absatz 5 kann die Akkreditierungskommission Vorschläge für Zielvereinbarungen über Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre formulieren, die in die Entwicklungsgespräche zwischen dem Fachbereich und der Hochschulleitung eingehen.

